

DER GUTACHTER IM ANTRAGSVERFAHREN NACH § 17 WAFFG – ERWERB UND BESITZ VON SCHUSSWAFFEN DURCH WAFFENSAMMLER

Der Gutachter im Antragsverfahren nach § 17 WaffG

- Dipl.-Ing. (FH) Arne Becker M.Sc.

Mai 2026

Fachliche Bewertung von Waffensammlungen im Zusammenspiel von Sachverständigen und Behörde

Der Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch Waffensammler nach § 17 WaffG setzt voraus, dass eine Sammlung kulturhistorisch oder wissenschaftlich-technisch bedeutsam ist. Die Beurteilung dieser Voraussetzungen erfordert eine fundierte fachliche Einordnung, die über eine rein formale Betrachtung hinausgeht.

Im Antragsverfahren kommt dabei dem Gutachten eine zentrale Rolle zu. Es dient der fachlichen Bewertung der Sammlung und bildet eine wesentliche Grundlage für die behördliche Entscheidung. Gleichzeitig bewegt sich ein solches Gutachten im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher

Einordnung, technischer Bewertung und rechtlicher Relevanz. Der Beitrag „Der Gutachter im Antragsverfahren nach § 17 WaffG – Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch Waffensammler“ nimmt diese Zusammenhänge in den Blick und zeigt, welche Funktion Gutachten im Verfahren erfüllen.



Sammlungsbegriff, Bewertung und Gutachterrolle im Verfahren

Die Anerkennung einer Sammlung im waffenrechtlichen Sinne setzt eine klar abgegrenzte und fachlich begründete Zielsetzung voraus. Eine bloße Zusammenstellung einzelner Waffen genügt diesen Anforderungen nicht.

Dabei wird deutlich, wie ein Sammelgebiet definiert sein muss, um den Anforderungen des § 17 WaffG zu entsprechen. Im Mittelpunkt stehen die inhaltliche Systematik, die historische oder technische Einordnung sowie die nachvollziehbare Begründung des Sammlungskonzepts.

Das Privatgutachten bildet die Schnittstelle zwischen fachlicher Bewertung und behördlicher Entscheidung. Es überführt die Eigenschaften und den Kontext einer Sammlung in eine Form, die im Verwaltungsverfahren belastbar herangezogen werden kann.

Zugleich wird aufgezeigt, welche Aufgaben der Gutachter innerhalb dieses Prozesses übernimmt und wie die Zusammenarbeit mit der Waffenbehörde praktisch ausgestaltet ist. In diesem Zusammenhang wird auch eingeordnet, welche Aspekte durch ein Gutachten abgedeckt werden können – und an welchen Stellen dessen Aussagekraft an Grenzen stößt.



Anforderungen an Sammlergutachten und Einordnung in die Praxis



Die Qualität eines Gutachtens ist entscheidend dafür, ob es im Verfahren tatsächlich als Grundlage herangezogen werden kann.

Anhand zentraler Kriterien wird herausgearbeitet, woran ein verwertbares Gutachten zu erkennen ist. Dazu zählen insbesondere:

- die fachliche Stringenz und Nachvollziehbarkeit der Bewertung
- die klare Bezugnahme auf das definierte Sammelgebiet
- die Einordnung der Sammlung in einen kulturhistorischen oder technischen Kontext

Diese Aspekte verdeutlichen, welche Anforderungen an die Erstellung von Gutachten gestellt werden und wie deren Aussagekraft differenziert zu bewerten ist.

Im Rahmen des Bundeskongresses Jagd & Waffenverwaltung eröffnet der Vortrag damit einen vertieften Einblick in die Bewertung von Waffensammlungen und das Zusammenspiel von Gutachter und Behörde.

Teilnehmende erhalten unter anderem Einblicke in:

- die Anforderungen an eine Sammlung im Sinne des § 17 WaffG
- die Rolle des Gutachters im Antragsverfahren
- die Kriterien für die Verwertbarkeit eines Sammlergutachtens

Der Beitrag richtet sich an Fachkräfte, die sich mit der Bewertung, Einordnung und Entscheidung im Kontext von Waffensammlungen befassen und ein vertieftes Verständnis für die fachlichen Grundlagen dieses Verfahrens gewinnen möchten.



Der Referent hinter dem Projekt

***Dipl.-Ing. (FH) Arne Becker M.Sc.
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger***

Dipl.-Ing. (FH) Arne Becker M.Sc. ist von der IHK Bodensee-Oberschwaben öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Technik und Bewertung von Kurz- und Langwaffen ab 1863. Nach seiner Ausbildung zum Werkzeugmacher studierte er während seines Wehrdienstes als Soldat auf Zeit Waffentechnik an der Universität der Bundeswehr München. Seit 2006 ist er wissenschaftlicher Lehrer für Waffen- und Fertigungstechnik an der Bundesfachschule der Büchsenmacher in Ehingen.

Parallel dazu ist er seit 2006 als Sachverständiger tätig; seit 2015 als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Darüber hinaus engagiert er sich als Prüfer im Büchsenmacherhandwerk bei der Handwerkskammer Ulm sowie als Lehrbeauftragter im Hochschulkurs „Technik und Management für Schützensport und Jagd“ an der Hochschule Neu-Ulm.

Sein fachlicher Schwerpunkt liegt auf der Geschichte der Handfeuerwaffen des 19. und 20. Jahrhunderts.



www.condition.de